



Empfänger der Pressemitteilung

„Energiewende in Roßdorf umsetzen!“

Wulf Kraneis, Vorsitzender

Heinr.-Heine-Str. 11
64380 Roßdorf

E-Mail info@regev-rossdorf.de

Pressemitteilung zur Umfrage von REG.eV zum Windkraft-Investment in Roßdorf

Mit Umfrage von REG.eV Bürger zur finanziellen Beteiligung an Windrädern in Roßdorf gesucht

Der Roßdorfer Verein REG.eV engagiert sich für den Bau von zwei weiteren Windrädern mit jeweils ca. 7 Megawatt Leistung in Roßdorf. Gemäß Beschluss der Roßdorfer Gemeindevertreter vom 15.12.2023 sollen diese als Bürgerwindpark konzipiert werden. Um ein mögliches Finanzierungspotenzial zu klären, hat der REG.eV auf seiner Webseite www.regev-rossdorf.de ein Umfrageformular eingerichtet, wo interessierte Bürger aus Roßdorf und Umgebung bis zum 31.03.2024 unverbindlich ihre Investitionsbereitschaft bekunden können. Dass der Verein auch Bürger aus den angrenzenden Orten einbezieht, begründet der Vereinsvorsitzende damit, dass die erzeugte Strommenge dann zwar zusammen mit den jetzigen ca. 15 Gigawattstunden ausreichen wird, um nicht wie jetzt die gesamten Privathaushalte zu versorgen, sondern den gesamten Jahresverbrauch in Roßdorf rechnerisch abdecken wird. „Es wird aber wie bisher auch große Verbrauchsschwankungen mit Minderbedarf in Roßdorf geben, die dann vorzugsweise in den Nachbargemeinden als sauberer Strom verbraucht werden, ganz unabhängig vom jeweiligen Stromhändler der Bürger“, so Wulf Kraneis. „Das passiert auch bei hohem Windaufkommen.“

Ferner strebt der Verein die Form einer Bürgerenergiegesellschaft gem. §3, Abs. 15 EEG 2023 an. Sie ist lt. Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) jede Genossenschaft oder sonstige Gesellschaft,

- die aus mindestens 50 natürlichen Personen als stimmberechtigten Mitgliedern oder stimmberechtigten Anteilseignern besteht,
- bei der mindestens 75 Prozent der Stimmrechte bei natürlichen Personen liegen,
- bei der die natürlichen Personen in einem Postleitzahlengebiet wohnhaft gemeldet sind, welches sich ganz oder teilweise im Umkreis von max. 50km des Standorts der geplanten Anlage befindet,
- bei der die Stimmrechte, die nicht bei natürlichen Personen liegen, ausschließlich bei Kleinunternehmen, kleinen oder mittleren Unternehmen oder bei kommunalen Gebietskörperschaften sowie deren rechtsfähigen Zusammenschlüssen liegen,

- bei der kein Mitglied oder Anteilseigner der Gesellschaft mehr als 10 Prozent der Stimmrechte an der Gesellschaft hält.

Für eine Bürgerenergiegesellschaft ist gemäß BAFA die Hürde der hohen Kosten in der Planungs- und Genehmigungsphase von Windenergieanlagen an Land herabgesetzt. Auch die Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2023), das ebenfalls zum 1. Januar 2023 in Kraft trat, stärkt die Bürgerenergie. So werden Wind- und Solarprojekte dieser Gesellschaften so weit wie möglich von den Ausschreibungen ausgenommen. Für Windenergieanlagen an Land gilt dann die Ausschreibungsgrenze von 18 Megawatt.

Mit dem Stand der Umfrage, an der sich bis zum 21.03.2024 bereits 118 Personen beteiligt haben, würde die Anzahl der Bürger bereits erfüllt sein. Bei den Geldsummen erhofft sich der Verein noch mehr Beteiligung bis zum Ende der Monats März. Bisher wurden die Mitglieder und NEWSLETTER-Empfänger aus Roßdorf und den angrenzenden Kommunen angeschrieben sowie lokal ein Artikel veröffentlicht. Abgefragt wurden die Mindest- und die Höchstbeteiligung. Hier ergaben sich die Summen 694.500 € und 1.561.000 €.

Ein solches Projekt kostet in etwa 20 Millionen Euro, wovon idealerweise mindestens zwei bis vier Millionen durch Anteilseigner aufzubringen wären. Der Rest würde über Banken finanziert. Windkraftanlagen sollen stark ausgebaut werden, vor allem auch im windärmeren Süden Deutschlands. In einer Studie wurde die Rentabilität der südlichen Windparks angezweifelt. „Doch dabei bleibt außen vor, dass Betreiber wie Investoren schon lange auf anlagenspezifische Ertragsgutachten setzen“, sagt Markus W. Voigt, CEO der aream Group. „Zudem werden die Anlagen durch technische wie organisatorische Weiterentwicklung immer effizienter – und das sichert die Rentabilität.“ Quasi als Vorarbeit soll daher geklärt werden, in welcher Größenordnung Bürger zur Finanzierung beitragen könnten. Daher möchte der Verein gerne ermitteln, mit welcher Summe Bürger dieses Projekt unterstützen würden. Die Angaben hierzu sind völlig unverbindlich und beinhalten keinerlei Ansprüche.


Wie bereits während der Veranstaltung von REG.eV am 18.1.2024 angeregt, eignet sich hierzu am besten eine Abfrage im Web auf der Webseite des Vereins mit einem online-Formular. Diese erreicht man bequem über einen Verweis auf der Webseite www.regev-rossdorf.de. Dort findet man dann oberhalb des eigentlichen Formulars mit den Eintrags- und Auswahlmöglichkeiten einige Hinweise zur Umfrage.

Ferner war noch in der Veranstaltung angeregt worden, mit einer Anzeige die Unterstützung durch Privatpersonen öffentlich zu bekunden, dass mehr Windräder in Roßdorf gebaut werden sollen. Wer dazu bereit ist, mag dies ebenfalls ankreuzen. Der Verein wird dann lokal eine Anzeige mit den Namen schalten.

Mit freundlichen Grüßen



gez Wulf Kraneis
(Vorsitzender)



gez. Wolfgang Jakob
(Finanzen)

Anlagen

Screenshot als Bild zur Umfrage im Web



Artikel für den Aufruf zur Teilnahme an der Umfrage im RAZ vom 07.03.2024

Allgemeines Merkblatt zur Antragstellung zum Förderprogramm „Bürgerenergiegesellschaften“

Auszug aus EEG 2023 mit §§3 und 6

Link auf Auszug aus zitiertem Artikel „Rentabilität bei Windkraftanlagen steigt“ mit Markus W. Voigt, CEO der aream Group: <https://w3.windmesse.de/windenergie/news/42624-aream-rentabilitat-windkraftanlage-wind-park-onshore-effizienter>